

## ■ Handlungsempfehlungen aus der Zivilgesellschaft zur Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur kulturellen Vielfalt

### Das Weißbuch der Bundesweiten Koalition Kulturelle Vielfalt

Das UNESCO-Übereinkommen zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, das im Oktober 2005 verabschiedet wurde, schafft eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage für das Recht aller Staaten auf eine eigenständige Kulturpolitik. Seine Zielsetzungen und Instrumente sind durch den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland im März 2007 für Bund, Länder und Kommunen verbindlich.

Zur Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens in und durch Deutschland hat die Bundesweite Koalition Kulturelle Vielfalt im Dezember 2009 ein Weißbuch vorgelegt, an dem zahlreiche Vertreter der Zivilgesellschaft mitgewirkt haben. Das Weißbuch enthält sechs thematische Kapitel, an deren Ende politische Hand-

lungsempfehlungen für deutsche und europäische Kulturpolitik, für die kommunale Ebene, für internationale Zusammenarbeit, für die unabhängige Kultur- und Kreativwirtschaft, für Medienvielfalt sowie für kulturelle Bildung stehen. Die Handlungsempfehlungen richten sich an »Akteure und Partner, die für Schutz und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen politische Verantwortung tragen und/oder besondere Handlungsmöglichkeiten haben«.

In diesem Heft dokumentieren wir eine Auswahl der wichtigsten Handlungsempfehlungen. Das 32-seitige Weißbuch kann unter [www.unesco.de](http://www.unesco.de) kostenlos heruntergeladen werden.

**Kohärenz auf Bundesebene sichern:** Eine kohärente Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens in und durch Deutschland setzt ressortübergreifende Zielsetzungen und Abstimmung voraus. Dazu zählt auch die Bund-/Länderabstimmung für eine neue Praxis des Zusammenwirkens von nationaler und europäischer Ebene im Deutschen Bundestag und in den Ländern. Eine angemessene Mitwirkung der großen nationalen Kultur- und Dachverbände und europäischer Netzwerke der Zivilgesellschaft sollte auch finanziell gestützt werden.

**Doppelcharakter von Kulturgütern und kulturellen Dienstleistungen beachten – interministeriell kooperieren:** Das natürliche Interesse an der wirtschaftlichen Verwertung von Kulturgütern und -dienstleistungen und ihrer Bedeutung für die Werte und den kreativen Freiheitsraums einer Gesellschaft stehen in einem Spannungsfeld, das fortlaufend austariert werden muss. Dieser Doppelcharakter verlangt nach einer interministeriellen Kooperation mit dem Ziel, die UNESCO-Konvention kohärent und ressortübergreifend in den nationalen und europäischen Zuständigkeitsfeldern umzusetzen. Das ist angesichts der dynamischen Prozesse des digitalen Zeitalters und der strukturellen Schwäche der Kulturpolitik in Europa eine nicht zu unterschätzende Aufgabe. Bund und Länder sind im Rahmen der Schaffung europäischer Richtlinien am Zug (BVG-Urteil vom Juni 2009).

**Ressorts internationalisieren:** Die Bundesregierung sollte die Zielsetzungen der Konvention ressortübergreifend in Programmen verankern, sowohl in der internationalen Zusammenarbeit, u. a. mit dem Akzent »Kultur und Entwicklung«, als auch in der entwicklungspolitischen Kultur- und Bil-

dungsarbeit in Deutschland (Globales Lernen, Bildung für nachhaltige Entwicklung).

**Kultur- und Kreativwirtschaftsinitiativen nutzen:** Die für die Kultur- und Kreativwirtschaftsinitiative der Bundesregierung verantwortlichen Ressorts und Personen sollten Vorschläge entwickeln, wie sie in diesem

für Online-Angebote auf nationaler wie transnationaler Ebene herausbilden oder die Entwicklung und Durchsetzung von Qualitätsmaßstäben für Telemedien als Beitrag zum Gemeinwohl einer künftigen Wissensgesellschaft (Selbstbindung und regulierte Selbstregulierung).

**Länder bewegen:** Auf Landesebene sollte eine Koordinationsgruppe nach dem Beispiel der Inter-Service Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission eigene Eckpunkte und Zielsetzungen zur Umsetzung der UNESCO-Konvention entwickeln. Sinnvoll wäre, dass die KMK aus den einschlägigen Ausschüssen eine Arbeitsgruppe bildet, die Analoges für die Gesamtorganisation der Länder voranbringt. Die Zivilgesellschaft ist auf Länderebene einzubeziehen.

**Städte vernetzen:** Eine inter-kommunale Arbeitsgruppe »Interkulturelles Stadtprofil« mit anfangs ca. 15-20 Städten (klein / mittel / groß) sollte unter Beteiligung des Deutschen Städtetages eingerichtet werden. Diese kann u. a. eine Sammlung guter Praxisbeispiele veröffentlichen und einen »Vitalitätsindex Kulturelle Vielfalt« entwickeln (Monitoring).

**Europafähig werden:** Die Ausschüsse »Kultur« und »Außenhandel« des EU-Ministerrates und des Europaparlaments müssen zu Fragen der neuen Generation von Handelsabkommen der EU (mit Kulturzusatzprotokollen) regelmäßige Arbeitsbeziehungen entwickeln, damit in den anstehenden Verhandlungsrunden Konformität mit Geist und Buchstabe des UNESCO-Übereinkommens gewährleistet werden kann. Bund und Länder sollten dies stringent verfolgen. Zudem sollten die zuständigen Ressorts der Bundesregierung sowie die einschlägigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages das



Zusammenhang zur Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens in Deutschland beitragen können (Exportförderung, Mikrokredite, Entwicklungshilfepolitik, Kulturaustausch).

**Neue Allianzen im nationalen und europäischen Mediensystem bilden:** Moderne Regulierungsformen im Rahmen einer Medien- und Kulturordnungspolitik sind Selbstbindungsvereinbarungen, wie sie sich etwa

europäische Arbeitsfeld »Kultur und Entwicklung« aktiv unterstützen.

**Europäische Union nutzen:** Als Vertragspartner des Übereinkommens sollte die Bundesregierung auf die anderen EU-Mitgliedsstaaten dahingehend einwirken, dass ab 2013 ein EU-Gemeinschaftsprogramm »Kulturelle Bildung für Kulturelle Vielfalt« eingerichtet wird, das die Bereiche Kultur, Bildung und Jugend innovativ miteinander verknüpft. Die Bundesregierung und die Länder werden weiterhin aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass auch in der nächsten Generation der Strukturfonds (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Europäischer Sozialfonds) Projektförderungen im Bereich Kultur, Jugend und Bildung möglich sind.

**Kultur von Anfang an anbieten:** Wenn von Kultur die Rede ist, sind meistens nicht Kinder und Jugendliche gemeint; wenn von Kindern und Jugendlichen gesprochen wird, geht es meist nicht um Kultur. Eine Quote für Kinder- und Jugendkultur sollte geprüft werden. Die Vielfalt des Publikums muss ernst genommen werden. Die Bundesländer sollten sich verpflichten, die Marginalisierung der (wenigen) künstlerischen Schulfächer zuzukehren.

**Existenzsicherung für Künstler verbessern:** Die Studie zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Tanz- und Theaterschaffenden (Herbst 2009) offenbart erneut die prekäre Lebenssituation von Künstlern in Deutschland. Künstler sind eine der zentralen gesellschaftlichen Gruppen, die zur Kulturellen Vielfalt beitragen. Optionen eines Grundeinkommens sind zu prüfen.

**Künstlermobilität ermöglichen:** Gestiegene Mobilität von Künstlern und Kulturvermittlern fördert auf vergleichsweise unkomplizierte Art die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Die Erteilung von Visa an Künstler und Kulturvermittler muss deshalb transparent gestaltet, durch klare Vorgaben an Botschaften und Konsulate vereinfacht und idealerweise im Schengenraum vereinheitlicht werden.

**Förderpraxis überprüfen:** Durch einen Fachworkshop der Kulturstiftung des Bundes und einschlägiger Kulturstiftungen der Länder zu Zielen des UNESCO-Übereinkommens und Umsetzung in Förderstrukturen unter Berücksichtigung des Lebensweges der Kulturgüter könnten die vorhandenen Förderinstrumente – besonders unter dem Aspekt der Kulturvermittlung und der inter-

kulturellen Öffnung von Strukturen – auf den Prüfstand gestellt werden.

**Öffentliches Bewusstsein fördern – institutionelles Bewusstsein bilden:** Festivals und Wettbewerbe müssen genutzt werden, um die Zielsetzungen der Konvention bei den beteiligten Künstlern, Produzenten und Kulturvermittlern aus dem In- und Ausland und dem Publikum bekannt(er) zu machen. Mittler- und Durchführungsorganisationen können mit Hilfe ihrer internationalen Netzwerke eine flankierende Rolle spielen. Wesentlich ist die Fortbildung von Führungskräften und Mitarbeitern in allen Bereichen von Bildung, Kultur, Medien und Forschung, insbesondere in den Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sowie den Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit zu Zielsetzungen, Ausrichtung und Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens.

**UNESCO-Welttag der Kulturellen Vielfalt – 21. Mai – nutzen:** Bibliotheken, Musikschulen, Museen, Theater, Kinos, Kunstgalerien, Schulen u. a. können öffentlich wirksame Programme und Aktivitäten anlässlich des UNESCO-Welttags der Kulturellen Vielfalt anbieten.

## Herausforderung und Auftrag für die Kultargesellschaft

### Theater und Migration

24. und 25. 6. 2010 in Köln

Ein Symposium des Instituts für Kulturpolitik der Universität Hildesheim in Zusammenarbeit mit der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. und dem Comedia Theater Köln, gefördert von der Stadt Köln

Das Theater in Deutschland ist personell ziemlich monokulturell! Das Theater in Deutschland ist ästhetisch und inhaltlich wenig interkulturell! Das Theater in Deutschland ist noch immer in der Zuschauerorientierung einseitig auf ein deutsches Bildungsbürgertum fixiert!

Beim Symposium *Theater und Migration* soll den Fragen nachgegangen werden, wie Menschen mit Migrationshintergrund im Theater partizipieren, wie deutsch-migrantische Künstler das Theater verändern und wie die Theater den transkulturellen Wandel nutzen können.

Anhand von Beiträgen aus Theorie und Praxis sollen Erfahrungen erörtert und Möglichkeiten zu kulturpolitischen Weichenstellungen gefunden werden.

Kulturwissenschaftler und Theaterkünstler analysieren Programme und Projekte, reflektieren konzeptionelle Überlegungen und formulieren Handlungsempfehlungen für eine zukünftige Theaterpolitik. Beispielhaft sollen sowohl Modelle aus England herangezogen werden als auch Vermittlungsstrategien, wie sie in der deutschen Kulturlandschaft derzeit entwickelt werden.

#### 24. Juni 2010

##### 13.00 Uhr Begrüßung

Prof. Dr. Wolfgang Schneider

##### Einführung

Azadeh Sharifi

##### 13.30 Uhr Warum wir kein Migranten-Theater brauchen

Shermin Langhoff (Berlin)

##### Kulturelle Identitäten, Erkenntnisse der Kulturforschung

Prof. Dr. Susanne Keuchel (Bonn)

##### 15.30 Uhr Kaffeepause

##### 16.00 Uhr Zur kulturpolitischen Situation von Migranten in deutschen Kunstbetrieben

Dr. Mark Terkessidis (Berlin)

##### Kulturelle Identitäten als dramatisches Ereignis

Beobachtungen aus dem Kinder- und Jugendtheater von Annett Israel (Berlin)

Anschließend Diskussion

##### 18.30 Uhr Abendessen

##### 20.00 Uhr Theater und Migration in Köln

Öffentliche Podiumsdiskussion

Stefan Keim im Gespräch mit Karin Beier (angefragt), Jutta Staerk, Lale Konuk und Fatih Cevikollu

#### 25. Juni 2010

##### 9.00 Uhr Theatre and diversity – a challenge for Arts policy?

Prof. Dr. Gerard Lidstone (London)

##### 10.00 Uhr Kaffeepause

##### 10.30 Uhr Theater und Migration. Anspruch, Wirklichkeit und Perspektiven

AG 1: Theaterkunst – von der nationalen Prägung zur kulturellen Vielfalt  
Prof. Dr. Wolfgang Sting (Hamburg)

AG 2: Theatervermittlung – Zugänge, Teilhabe und Partizipation ermöglichen  
Prof. Dr. Birgit Mandel (Hildesheim)

AG 3: arts policy – quota, obligation or self-regulation?

Prof. Dr. Gerard Lidstone in englischer Sprache

AG 4: Theater und Schule – Curriculum der kulturellen Bildung

Prof. Dr. Vanessa-Isabelle Reinwand (Hildesheim)

##### 12.30 Uhr Mittagspause

##### 13.30 Uhr Anregungen aus den Arbeitsgruppen

##### 14.15 Uhr Mit den besten Empfehlungen – für Kulturpolitik, Theaterkunst und Kulturvermittlung

Dr. Konrad Schmidt-Werthern (Köln), Dr. Bernd Wagner (Bonn), Bettina Milz (Düsseldorf) und Roberto Ciulli (Mülheim) im Gespräch mit Prof. Dr. Wolfgang Schneider und Azadeh Sharifi

Ende des Symposiums gegen 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 60 Euro, ermäßigt 30 Euro (jeweils inklusive Verpflegung)

Weitere Informationen und Anmeldungen über [www.uni-hildesheim.de/de/kulturpolitik.htm](http://www.uni-hildesheim.de/de/kulturpolitik.htm)